



LUDWIGSBURG

KOOPERATIVER IDEENWETTBEWERB

STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN

ENTWICKLUNGSBEREICH OSTSTADT UND OßWEIL

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 04.06.2014 in Ludwigsburg



KOOPERATIVER IDEENWETTBEWERB

STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN

ENTWICKLUNGSBEREICH OSTSTADT UND OßWEIL

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 04.06.2014 in Ludwigsburg

Ausloberin:

Stadt Ludwigsburg
Wilhelmstraße 11
71638 Ludwigsburg

Wettbewerbsbetreuung und Protokoll:



LUDWIGSBURG

Stadt Ludwigsburg
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtplanung und
Vermessung

M.Eng. Avni Veselaj
Dipl.-Ing. Tobias Großmann

In Zusammenarbeit mit FIRU GfI – Gesellschaft für Immissionsschutz mbH

Eröffnung und Einführung

Das Preisgericht tritt am 04.06.2014 um 09.00 Uhr in den ehemaligen Nördlichen Stallungen am Film- und Medienzentrum in Ludwigsburg zusammen. Für die Ausloberin begrüßt Herr Oberbürgermeister Werner Spec die Anwesenden.

In der 1. Wettbewerbsphase wurde bereits Herr Prof. Engels als Vorsitzender des Preisgerichts gewählt. Dieser übernimmt den Vorsitz und weist auf die anstehende schwierige Aufgabe hin, die vor dem Preisgericht liegt.

Die Anwesenheit wird wie folgt festgestellt:

Sachpreisrichter:

1. Werner Spec, Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg
2. Konrad Seigfried, Erster Bürgermeister Stadt Ludwigsburg
3. Rosina Kopf, Stadträtin CDU-Fraktion
4. Margit Liepins, Stadträtin SPD-Fraktion
5. Dr. Hans Ulrich Jordan, Stadtrat FDP-Fraktion
6. Markus Gericke, Stadtrat Grüne-Fraktion
7. Gabriele Moersch, Stadträtin Freie Wähler-Fraktion

Fachpreisrichter:

8. Michael Ilk, Baubürgermeister Stadt Ludwigsburg
9. Martin Kurt, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Vermessung Stadt Ludwigsburg
10. Mathias Weißer, Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudewirtschaft Stadt Ludwigsburg
11. Prof. Winfried Engels, Architekt und Stadtplaner
12. Volker Rosenstiel, Freier Architekt
13. Martin Bez, Freier Architekt
14. Prof. Gunter Kölz, Verkehrs- und Stadtplaner
15. Johann Senner, Landschaftsarchitekt
16. Prof. Dr. Rüdiger Hein, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Sachverständige (nicht stimmberechtigt):

1. Nicole Preußner, Abteilungsleitung Grünflächen und Ökologie, Stadt Ludwigsburg
2. Wolfgang Fröhlich, Fachbereichsleitung Sport, Stadt Ludwigsburg
3. Eckhard Nestmann, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, Verkehrsplanung Stadt Ludwigsburg
4. Andreas Veit, Geschäftsführung Wohnungsbau Ludwigsburg
5. Volker Ganz, FIRU GfI
6. Annika Terworth, FIRU GfI
7. Karin Waechter, Stadtwerke Ludwigsburg
8. Martin Klein, Stadtwerke Ludwigsburg
9. Thomas Hugger, Fachbereichsleitung Liegenschaften
10. Rudolf Schell, stellv. Fachbereichsleitung Liegenschaften
11. Dr. Thomas Kuder, VHW

Gäste

1. Monika Schittenhelm, Stadträtin SPD-Fraktion

Vertreter der Ausloberin und Vorprüfung

1. Tobias Großmann, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Stadt Ludwigsburg
2. Avni Veselaj, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung Stadt Ludwigsburg

Auf Nachfrage des Vorsitzenden versichert jeder der Anwesenden, dass er außerhalb von Kolloquien

- keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Leistungen geführt hat.
- während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Preisgerichtssitzung und weist auf die zur Verfügung stehenden Materialien (Vorprüfbericht, Beurteilungskriterien) hin. Es erfolgen keine Rückfragen zu diesen Erläuterungen.

Vorprüfbericht

Die Vorprüfung wurde in der Zeit vom 26.05.2014 bis 03.06.2014 von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Ludwigsburg (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung und Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) in Zusammenarbeit mit der FIRU GfI – Gesellschaft für Immissionsschutz mbH in Kaiserslautern durchgeführt. Die schalltechnische Prüfung wurde von der FIRU GfI - Gesellschaft für Immissionsschutz mbH vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Teilprüfung wurden in den Vorprüfbericht eingearbeitet, der den Beteiligten in schriftlicher Form vorliegt.

Von den ursprünglich fünf zur Teilnahme am kooperativen Verfahren zugelassenen Arbeitsgemeinschaften wurden im Preisgericht am 09.10.2013 drei Arbeitsgemeinschaften als gleichberechtigte Preisträger prämiert. Das Preisgericht empfahl eine Überarbeitung der prämierten Entwürfe und die in der schriftlichen Bewertung formulierten Kritikpunkte waren im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Alle Arbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die formalen Wettbewerbsleistungen werden von allen Teilnehmern im Wesentlichen erfüllt.

Gegen 09:15 Uhr werden die Wettbewerbsbeiträge in einem Informationsrundgang durch Herrn Avni Veselaj und Herrn Tobias Großmann (beide Stadt Ludwigsburg) sowie dem Sachverständigen Herr Volker Ganz (FIRU GfI) wertungsfrei vorgestellt. Vor dem Hintergrund der im Anschluss folgenden, persönlichen Präsentation der Wettbewerbsbeiträge durch die einzelnen Bergewerksgemeinschaften erfolgt der Vorprüfbericht in komprimierter Form.

Der Informationsrundgang endet um 10:00 Uhr.

Präsentation der Wettbewerbsarbeiten

Im Rahmen des kooperativen, nicht-anonymen Verfahrens werden die einzelnen Wettbewerbsbeiträge durch die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr persönlich in der nachfolgenden Reihenfolge, die der Einzelerläuterung der Arbeiten im Vorprüfbericht entspricht, vorgestellt.

A1

ARGE bueroschneidermeyer.finkenberger.schönle / Koeber Landschaftsarchitektur / Planungsbüro von Mörner

A2

Scheuven + wachten / scape Landschaftsarchitekten GmbH / Runge + Kückler, Ingenieure für Verkehrsplanung

A3

MESS GbR / Urbane Gestalt / SHP Ingenieure

Den Bewerbungsgemeinschaften steht für ihre Präsentation 30 min zur Verfügung. Im Anschluss daran haben das Preisgericht, dessen Vertreter sowie die Sachverständigen 20 min Zeit, Rückfragen zu stellen. Die Vorstellung erfolgt unter Ausschluss der anderen Arbeitsgemeinschaften.

Im Anschluss an die Vorstellung der Wettbewerbsbeiträge durch die Arbeitsgemeinschaften wird die Preisgerichtssitzung für eine Mittagspause im Zeitraum von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr unterbrochen.

Wertungsdiskussion

Wertungsdiskussion

Nach der Mittagspause schließt sich die erste Wertungsdiskussion an. Zu jeder Arbeit erfolgen zunächst eine kritische Stellungnahme durch die Fachpreisrichter im Hinblick auf die Themen Leitidee, Überarbeitung, Freiraum, Städtebau und Verkehr und eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile. Im Anschluss daran können die Sachverständigen ihre Ansicht und fachliche Einschätzung zu den Arbeiten beisteuern. Zuletzt besteht für die Sachpreisrichter die Möglichkeit ein Statement abzugeben. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion besteht die Gelegenheit weitere Rück- und Verständnisfragen zu stellen und auf Kritikpunkte einzugehen.

Die Entwürfe werden mit Rückblick auf die bereits gewonnenen Erkenntnisse und unter vergleichender Betrachtung der Entwürfe erneut diskutiert.

Anschließend wird die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft A2 einstimmig ausgeschieden.

Engere Wahl

In der engeren Wahl verbleiben die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaften A1 und A3. In der Folge entwickelt sich eine rege Diskussion um die verbliebenen beiden Arbeiten. Der Vorsit-

zende erläutert vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden, schwierigen Rangfolgenbildung nochmals mögliche weitere Optionen in Bezug auf die Entscheidung und weitere Vorgehensweise. Zunächst wird der Entwurf A1 zur Abstimmung als Rahmenplangrundlage gestellt. Dies wird mit 3:10 Stimmen abgelehnt, 3 Preisrichter enthalten sich.

Im Anschluss daran wird vorgeschlagen, den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft A3 mit Überarbeitungsanforderungen zu versehen und als Rahmenplan für die weitere Entwicklung zugrunde zu legen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Das Preisgericht genehmigt die schriftliche Beschreibung und Kurzbewertung der drei Wettbewerbsbeiträge durch die Fachpreisrichter (Anlage 1).

Empfehlungen

Das Preisgericht empfiehlt eine Überarbeitung des prämierten Entwurfs. Die in der schriftlichen Bewertung formulierten Kritikpunkte sind im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende entlastet die Vorprüfung und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Er dankt der Ausloberin und den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die disziplinierte Sitzung. Er gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

Herr Spec bedankt sich bei dem Vorsitzenden für die souverän geführte Sitzung und bei allen Beteiligten für die engagierte Mitwirkung.

Die Sitzung wird um 17:15 Uhr beendet.

Anlage 1 - Schriftliche Beurteilung der Arbeiten

A1

Die Arbeit besticht durch den innovativen Ansatz im sog. Volkspark die wesentlichen Nutzungen wie Sport, Freiraum und Wohnen miteinander sinnvoll zu verbinden. Die wesentlichen Ansätze des Konzeptes sind:

- Entwicklung des sog. „Sportlerdorf“ das alle Vereinsheime an der Bebenhäuser Straße zusammenfasst
- Durchlässigkeit des Wohngebiets an der Fuchshofstraße mit einer punktförmigen Bebauungsstruktur
- Sinnvolle Integration der Sportflächen mit dem Landschaftsraum
- Berliner Platz als Auftakt / Entree der durchgängigen Freiflächen- und Sportkonzeption

Das Konzept zeichnet sich durch die räumliche Distanz des Freiraums / Sportflächen und der Wohnbebauung aus. Darüber hinaus wird betont, dass interessante, räumliche Spannungs-

felder durch das „Spiel“ zwischen baulicher Verdichtung als Gebietsauftakt und Landschaftsraum entstehen.

Die geplante Arrondierung / Verdichtung der westlichen Parktasche an der Bebenhäuser Straße in Verbindung mit der Schaffung und Konzentration des Sportlerdorfs hat zur Folge, dass die Parkierungssituation verschärft wird und dies künftig zu gegenseitigen Beeinträchtigungen und Konflikten führen kann.

Aussagen über die funktionale Verknüpfung des Sportlerdorfs mit den umgebenden Flächen beantwortet das Konzept nicht und bleibt damit fraglich. Der konzeptionelle Ansatz eines Sportlerdorfs wurde im Preisgericht kontrovers diskutiert. Die Diskussion war geprägt durch die räumliche Entfernung der den Vereinen zugehörigen Sportflächen und durch die Anzweiflung der hier geschaffenen Synergieeffekte. Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass dieses Konzept hinsichtlich der Realisierbarkeit (zeitlich wie auch ökonomisch) als äußerst schwierig einzustufen ist.

Das Preisgericht ist mehrheitlich der Auffassung, dass die gewählte Darstellung darüber hinwegtäuscht, dass große Teile der Sportflächen nicht als Teil einer, offenen und ausgestalteten Parklandschaft betrachtet werden können oder zumindest dies nur schwer der Fall sein kann.

Die gewählte Erschließungsstruktur des nördlichen Baugebiets an der Fuchshofstraße durch Erschließungstiche über den alten Ossweiler Weg ist vor dem Hintergrund der Dimensionierung und der erzeugten Verkehrsbelastung für das Bestandswohngebiet nicht zumutbar.

Die geplante Arrondierung in Oßweil mit punktförmigen Bauformen fügt sich weder in die bestehende Bebauung noch in die vorherrschende Dichtestruktur ein.

Lärmschutz

Das Schallschutzkonzept beruht im Wesentlichen auf Lärmschutz durch Geländemodellierung (Rasenhügel) und durch Abstände zwischen den Sportanlagen und den neu geplanten Wohngebäuden. Weitere Schallschutzmaßnahmen werden nicht erwähnt. Die Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung im Regelbetrieb außerhalb der Ruhezeiten werden insbesondere aufgrund der großen Abstände eingehalten. Innerhalb der Ruhezeit am Sonntagmittag ist ohne weitere Schallschutzmaßnahmen mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung zu rechnen. Aus Schallschutzgründen sehr problematisch sind die Anordnung der Skateranlage und des Streetballplatzes in unmittelbarer Nähe zu bestehenden und den im Süden des Stadions neu geplanten Wohngebäuden. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte innerhalb der Ruhezeiten sind weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Fazit

Insgesamt besticht die Arbeit durch einen visionären Ansatz. Letztendlich zeichnet sich das Konzept durch seine Teilkonzepte aus und dies stellt zugleich die größte Schwäche dar. Ohne eine stringente Realisierung der Teilkonzepte, droht das Gesamtkonzept mit Leitidee auseinander zu fallen. Dies zeigt sich exemplarisch am Sportlerdorf, da das Konzept im Wesentlichen von dieser Idee lebt.

A2

Das vorgelegte Konzept zeichnet sich nach wie vor durch die Fortschreibung der von Ost nach West verlaufenden Stadtstrukturen aus. Die Leitidee wird hier mit dem Begriff „Stadtstreifen“ beschrieben.

Eine wichtige Entwurfsidee die vom Verfasser aufgegriffen wurde, ist die stringente Weiterentwicklung der Alleenstrukturen, die einhellig vom Preisgericht gelobt werden. Positiv wird im Vergleich zur 1. Wettbewerbsphase die stärkere Öffnung der Nutzungen (Sport, Freiraum und Wohnen) und die Ausbildung und Abfolge von Plätzen bewertet. Die damit verbundene Verknüpfung durch entsprechende Wegestrukturen an den verschiedenen Platzfolgen und Knotenpunkten wird anerkannt.

Die Erschließungssystematik wirkt schlüssig und lässt verkehrsberuhigte Situationen (Wohngebiet an der Fuchshofstraße) erwarten. Insbesondere der Anschlusspunkt an der Schorn-dorferstraße wurde verkehrstechnisch gut gelöst.

Dahingegen wirkt die Bebauungsstruktur in weiten Teilen zu kleinteilig und das Preisgericht kommt überein, dass dichtere und kostengünstigere Baustrukturen hier wünschenswert gewesen wären. Der Versuch an den Baugebieten die harten Siedlungskanten, durch das vor- und zurückspringen der Gebäude, weicher auszugestalten wurde gewürdigt.

Vor dem Hintergrund der Freihaltetrasse der Waiblinger Straße wird der topographische Verlauf hin zur Friedrichstraße als problematisch gesehen. Die Freiflächengestaltung ist schlüssig, jedoch merkt das Preisgericht an, dass das zugrunde gelegte, spiralförmig ausgeformte Fußwegenetz übererschlossen wirkt und damit die zu erwartende Qualität der Freiflächen mindert.

Die geplante Oststadthalle am Berliner Platz ist nach einhelliger Auffassung unterdimensioniert. Der Vertiefungsbereich zum Berliner Platz lässt grundlegende, gestalterische und planerische Aussagen vermissen. Zudem ist der gewählte Ausschnitt zu klein gewählt und enthält kaum weitere Aussagen. Der Gestaltungsvorschlag in Form von streifenartigen Pflanzbeeten überzeugt nicht. Der für positiv befundene Hallenstandort führt jedoch zu einer starken Einschränkung des Stadionbades und schließt durch die südlich ausgebaute Parkierungsanlage künftige Erweiterungen des Freibereichs gänzlich aus.

Lärmschutz

Das Schallschutzkonzept sieht neben breiten Grünflächenkorridoren zwischen geplanter Wohnbebauung im Norden und Osten an den Übergängen zwischen Sportplätzen und Parklandschaft nach Norden Lärmschutzwälle mit integrierten Sichtfenstern relativ nah entlang der Sportplätze vor. Die Höhe soll 3,5 m über Grund betragen. In Richtung der geplanten Wohnbebauung im Osten wird über Erdmodellierungen eine sog. „gefaltete Landschaft“ geschaffen. Diese Erdmodellierungen wirken wie Lärmschutzwälle. Angaben zu weiteren Schallschutzmaßnahmen enthält der Entwurf nicht. Im Regelbetrieb außerhalb der Ruhezeiten werden mit den vorgesehenen Maßnahmen die Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung eingehalten. Zur Einhaltung der Anforderung innerhalb der Ruhezeit am Sonntagmittag reichen die geplanten Schallschutzmaßnahmen nicht aus. Dies ist unter anderem auf die ungünstige Lage und zu geringe Höhe der Lärmschutzwälle zurückzuführen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte innerhalb der Ruhezeiten sind weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Fazit

Der konzeptionelle Umgang der Nutzungen (Freiflächen, Sport und Wohnen) wirkt in sich schlüssig und realisierbar. Der Freiflächengestaltung und dem Städtebau wurde eine solide Idee zugrunde gelegt, die wiederum eine problemlose Realisierung der jeweiligen Teilkonzepte ermöglichen würde. Jedoch lässt das Konzept, entscheidende, verbindende Elemente unter den Nutzungen vermissen. Die Verzahnung der drei Nutzungsanforderungen kann durch die gewählte Programmatik nur schwer gelingen und stellt die entscheidende Schwäche dieses Konzeptes dar.

A3

Das Entwurfskonzept geht von einer klaren Gliederung einzelner Entwicklungsfelder aus, welche miteinander sinnvoll vernetzt werden. Dadurch wird die bestehende Struktur der Sportfelder belassen. Die Sorgfalt die bei der Detailausarbeitung hier zugrunde gelegt wurde, ist gelungen. Dies gilt im besonderen für den Landschaftsraum und den gestalteten Zwischenräumen der Sportanlagen. Hinsichtlich des Fußwegenetzes wurden im Konzept neue, Nord-Süd Verbindungen und Anknüpfungspunkte geschaffen.

Auf Unverständnis stößt die in ihrer Dimensionierung und Durchführung belassene Fuchshofstraße bis hin zum Anschluss Kreisverkehr Comburgstraße / Friesenstraße. Dadurch wird eine starke städtebauliche Zäsur geschaffen bzw. verstärkt, die es in einem solchen Fall zu mindern gilt. Die Durchgängigkeit der Fuchshofstraße kann sich sehr nachteilig durch den drohenden Schleichverkehr auf die bestehenden Wohngebiete auswirken. Dies wird insofern verstärkt, dass durch das Konzept zwei voneinander unabhängig erschlossene Wohnbaufelder an der Fuchshofstraße vorgeschlagen werden und die künftig „Teil“ des Problems werden würden.

Positiv wird die Ausgestaltung / Anbindung einer Buslinie an der Fuchshofstraße bewertet. Als weiterhin positiv werden zudem die offenen Möglichkeiten einer Umgestaltung und Aufwertung der Fuchshofstraße für Fußgänger und Radfahrer gesehen.

Das Preisgericht kommt überein, dass eine Erweiterung der Grünflächen zwischen der Sport- und Wohnnutzung die Qualität erhöhen und der Lärmschutzproblematik entgegen kommen würde. Als äußerst kritisch werden die Geschossigkeit bei einigen Bauten mit bis zu VI-Geschossen und die Ausgestaltung des östlichen Wohnbaufelds an der Fuchshofstraße zum Mischgebiet beurteilt.

In der Funktionalität wird das geplante Parkhaus nördlich der Fuchshofstraße positiv bewertet, da es durch seine Lage mehreren Nutzungen gerecht wird.

Die vorgeschlagene funktionale Aufteilung des Berliner Platzes wird befürwortet. Jedoch wird die angedachte „Stadtpergola“ als gestalterisches Element kritisch beurteilt. Des Weiteren spricht für die vorgeschlagene Konzeption des Berliner Platzes die Möglichkeit zur Erweiterung des Freibereichs des Stadionbades.

Das der Landschaftsraum zwischen der Oststadt und Oßweil in seiner Eigenart beibehalten wird, ist vor dem gestalterischen Potential und der Ökonomie als sinnvoll zu bewerten. Jedoch fehlt hierbei die konzeptionelle Aussage inwiefern der Landschaftsraum künftig ausgestaltet werden soll.

Lärmschutz

Das Schallschutzkonzept weist aktiven Schallschutz in Form von Lärmschutzwänden (3,5 m Höhe) in direkter Lage an den Sportplätzen (hohe Wirkungsgrade) und Abschirmung durch grüne Lärmschutzwälle (ca. 4 m Höhe) im Osten auf. Die neu zu errichtenden Sportanlagen werden kompakt an die bestehenden angefügt, so dass auch die Lärmschutzwälle in Richtung der Neubebauung nach Osten relativ nah an den Sportanlagen errichtet werden können und ein großzügiger Abstand in Richtung der Wohnbebauung verbleibt. Die im Norden geplanten, zu den Lärmquellen hin geschlossenen drei- bis viergeschossigen Baukörper und die im Osten geplanten Gartenhofhäuser wirken abschirmend für die dahinter liegende Bebauung und bilden ruhigere Innenhöfe aus. Als weitere Schallschutzmaßnahmen sieht das Konzept Nutzungszeiteneinschränkungen für bestimmte Anlagen und passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Grundrissorientierung, Einfriedungen, nicht offenbare Fenster) vor. Außerhalb der Ruhezeiten werden an allen Gebäuden und in den gebäudebezogenen Freibereichen die Anforderungen der 18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung eingehalten. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte innerhalb der Ruhezeiten sind ergänzende (passive) Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Sollte anstatt des nördlich der Fuchshofstraße vorgesehenen Mischgebiets ein allgemeines Wohngebiet realisiert werden, wären weitere Schallschutzmaßnahmen auch außerhalb der Ruhezeiten erforderlich.

Fazit

Die Arbeit besticht durch ihre klare Gliederung, fantasievolle und durchdachte Ausarbeitung und der Entwicklung interessanter Ideen. Durch die sensible Auseinandersetzung mit dem Bestand in Verbindung einer tiefergehenden, konzeptionellen Betrachtung der sog. „Restflächen od. Zwischenflächen“ stellt diese Arbeit vor der dem Hintergrund der Realisierbarkeit einen gelungenen Beitrag dar. Allerdings müssen die angesprochenen erschließungstechnischen Schwachpunkte überarbeitet werden.

Folgende Punkte sollten bei einer Ausarbeitung eines Rahmenplanes überarbeitet bzw. optimiert werden:

- **Erweiterung Stadionbad:** Überprüfung der Konzeption mit Hinblick auf eine mögliche bauliche Erweiterung des Stadionbades
- **Berliner Platz:** Die räumliche Gliederung wurde vom Preisgericht anerkannt. Jedoch ist die sog. „Stadtpergola“ als gestalterisches Element zu überdenken und weitere Aussagen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sind zu treffen.
- **Fuchshofstraße:** Die Durchgängigkeit bis nach Oßweil und eine Reduzierung der Dimensionierung muss überdacht werden. Darüber hinaus, sind Überlegungen anzustellen inwiefern die Erschließungsschleifen für das Wohngebiet an der Fuchshofstraße reduziert werden können bzw. anders ausgeformt werden können. Möglich könnten in diesen Bereich Erschließungsstiche sein.

- **Östliches Mischgebiet an der Fuchshofstraße:** Es ist zu überprüfen inwiefern ein allgemeines Wohngebiet unter Berücksichtigung des Schallschutzes möglich ist.
- **Westliches Wohngebiet an der Fuchshofstraße:** Ein Abstand zwischen Wohn- und Sportnutzung durch die Schaffung eines Grünstreifens ist zu prüfen.
- **Anzahl der Vollgeschosse:** Die Anzahl der Vollgeschosse darf nicht höher als IV betragen.
- **Parkierungsnachweis:** Es sind für alle Nutzungen (insbesondere Sport) der Stellplatznachweise zu erbringen.
- **Urban Gardening / Landwirtschaftlichen Flächen:** Es wird eine nähere Erläuterung der Konzeption bzw. Konkretisierung zum Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen erwartet.


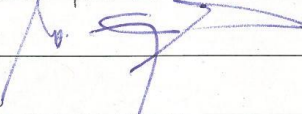

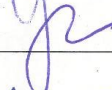
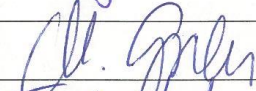
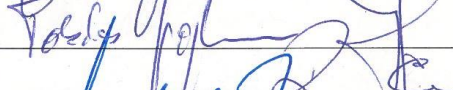
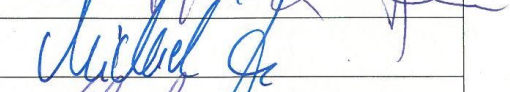
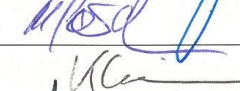
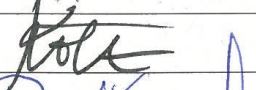
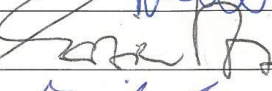
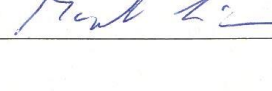



Anlage 2 – Teilnehmerliste

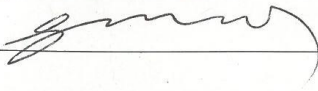


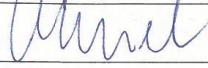
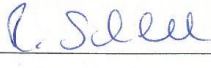

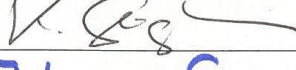

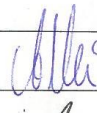
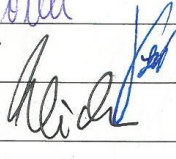

1

**PREISGERICHTSSITZUNG ZUM KOOPERATIVEN IDEENWETTBEWERB STÄDTEBAULICHER
RAHMENPLAN ENTWICKLUNGSBEREICH OSTSTADT UND OBWEIL**

AM 04.06.2014

Teilnehmerliste:

Name	Unterschrift
Barnert, Gabriele	
Bez, Martin	
Engels, Winfried	
Fazekas, Peter	
Fröhlich, Wolfgang	
Ganz, Volker	
Geiger, Albert	
Gericke, Markus	
Großmann, Tobias	
Hein, Rüdiger	
Ilk, Michael	
Jordan, Hans Ulrich	
Klein, Martin	
Kölz, Gunter	
Kopf, Rosina	
Kuder, Thomas	
Kurt, Martin	
Liepins, Margit	

Mayer-Dukart, Anne	
Moersch, Gabriele	
Nagel, Matthias	
Nestmann, Eckhard	
Preußner, Nicole	
Rosenstiel, Volker	
Schell, Rudolf	
Schmetz, Renate	
Schittenhelm, Monika	
Seigfried, Konrad	
Senner, Johann	
Spec, Werner	
Veselaj, Avni	
Veit, Andreas	
Wächter, Karin	
Weißer, Mathias	
Hugger, Thomas	